

# § 11 StLWFöG

StLWFöG - Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.09.2022

Als Förderungsmaßnahmen zur Sicherung der bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen aus umweltgerechter Produktion sowie zur Sicherung des Absatzes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse kommen insbesondere in Betracht:

1. 1.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 64/2022

In Kraft seit 01.09.2022 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)